

99036024017000, 99036024017000

Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417783882/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036024017000, 99036024017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	zulassungsfreies Kfz stilllegen, zulassungsfreier Anhänger abmelden, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Leichtkrafträder, zulassungsfreien Anhänger entsorgen, zulassungsfreies Fahrzeug stilllegen, zulassungsfreies Fahrzeug verschrotten, Kfz außer Betrieb setzen, zulassungsfreien Anhänger verschrotten, Stapler, Autoverwertung, Anhänger außer Betrieb setzen, Stilllegung, Totalschaden,

Modul	Sachverhalt
	Verwertungsnachweis, zulassungsfreies Kfz abmelden, zulassungsfreien Anhänger stilllegen, zulassungsfreies Fahrzeug abmelden, Verschrottung, Entsorgung, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zulassungsfreies Fahrzeug, zulassungsfreies Kfz verschrotten, Anhänger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	Gebührennummer 224 Anlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt ist, aus dem Straßenverkehr abmelden möchten, müssen Sie bei Ihrer Zulassungsbehörde eine Außerbetriebsetzung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt zum Beispiel für: • Leichtkrafträder • Stapler

Modul

Sachverhalt

- selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen

Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.

Den Antrag können Sie persönlich oder durch Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Ebenfalls können Sie Ihr Fahrzeug über i-Kfz online abmelden.

Wenn Sie das Fahrzeug verschrotten lassen, brauchen Sie für die Abmeldung den Verwertungsnachweis der Autoverwertung, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung bis zu einem Jahr reservieren lassen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verwaltungsgebühr: 15,90€
Mindestgebühr bei einer Außerbetriebsetzung vor Ort der Zulassungsbehörde
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Verfahrensablauf

Sie können eine Außerbetriebsetzung eines zulassungsfreien Fahrzeugs vor Ort bei der Zulassungsbehörde oder online beantragen.

Wenn Sie die Außerbetriebsetzung vor Ort bei der Zulassungsbehörde beantragen möchten:

- Vor Ort legen Sie die erforderlichen Unterlagen vor.
- Geben Sie an, ob und wenn ja, wo das Fahrzeug verschrottet wurde.
- Wurde das Fahrzeug nicht verschrottet, haben Sie die Möglichkeit, das Kfz-Kennzeichen maximal ein Jahr lang für dieses Fahrzeug zu reservieren.
- Die Zulassungsbehörde prüft die Unterlagen und entwertet die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den alten Fahrzeugschein sowie die Kennzeichenschilder.
- Sie bezahlen die entstandenen Verwaltungsgebühren.
- Damit ist die Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs erfolgt.

Modul

Sachverhalt

- Sie dürfen Ihr Fahrzeug ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Straßenverkehr bewegen oder auf öffentlichen Flächen abstellen.
- Wenn Sie die Außerbetriebsetzung online über i-Kfz beantragen möchten:
- Sie rufen das i-Kfz-Portal der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde auf.
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
 - Kfz-Kennzeichen
- Geben Sie die notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals ein, zum Beispiel
- Geben Sie an, ob und wenn ja, wo das Fahrzeug verschrottet wurde.
- Wurde das Fahrzeug nicht verschrottet, haben Sie die Möglichkeit, das Kfz-Kennzeichen maximal ein Jahr lang für dieses Fahrzeug zu reservieren.
- Legen Sie die Sicherheitscodes der Zulassungsbescheinigung Teil I oder auf dem Fahrzeugschein sowie der Kennzeichenschilder frei.
- Geben Sie die freigelegten Sicherheitscodes in die Antragsmaske ein.
- Durch Eingabe der Sicherheitscodes und nach erfolgter Bezahlung wird das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt und der Bescheid per Post sowie per E-Mail an Sie übermittelt.
- Sie dürfen Ihr Fahrzeug ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Straßenverkehr bewegen oder auf öffentlichen Flächen abstellen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://servicesuche.bund.de/#/de/>
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:
 Es empfiehlt sich beim Verkauf von zulassungsfreien Fahrzeugen mit zugeteiltem Kennzeichen eine Außerbetriebsetzung zu veranlassen.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Außerbetriebsetzung zulassungsfreie Fahrzeuge Bewilligung

Modul	Sachverhalt
	• Leichtkrafträder • Stapler • selbstfahrende Arbeitsmaschinen • Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen • zulassungsfreie Fahrzeuge mit Kennzeichen sind zum Beispiel • zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen und nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • bei Verschrottung: Verwertungsnachweis der Autoverwertung erforderlich, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt • Beantragung kann auch durch eine Vertretung mit Vollmacht erfolgen • Beantragung vor Ort oder online möglich • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Zulassungsbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen